



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Per E-Mail:
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel

poststelle@sozmi.landsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 202

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8954

Datum
25. Januar 2021

**96. Sitzung des Finanzausschusses am 14. Januar 2021 zu TOP 2 (Information/Kenntnisnahme): Bericht des Sozialministeriums (Umdruck 19/5118) zur Teilziffer 28 der Bemerkungen 2019 des Landesrechnungshofs „Eingliederungshilfe - Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes - das Land ist gefordert“
hier: Nachfrage der MdL Herdejürgen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Herdejürgen zum Stand der Prüfung der Eingliederungshilfe:

Der Landesrechnungshof hat von seinem Prüfrecht gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Gebrauch gemacht. Die Prüfung erfolgte in zwei Phasen. Die Ergebnisse der ersten Phase sind in den Bemerkungen 2019 Tz. 28 veröffentlicht. Das Votum des

Finanzausschusses ist der Landtagsdrucksache 19/1816 zu entnehmen. Die Ergebnisse der zweiten Phase sind in den Bemerkungen 2020 Tz. 26 „Eingliederungshilfe: Überdurchschnittlich viele Fälle im Bundesvergleich“ und Tz. 27 „Eingliederungshilfe: Das Vertragsmanagement muss verbessert werden“ veröffentlicht. Ein entsprechendes Votum des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2020 steht noch aus.

Zurzeit prüft der Landesrechnungshof die Steuerung der Eingliederungshilfe. Über die wesentlichen Ergebnisse wird zu gegebener Zeit in den Bemerkungen berichtet.

Bei der Gelegenheit würde ich zum o. a. Bericht des Sozialministeriums (Umdruck 19/5118) vorschlagen, dass das Sozialministerium erneut berichtet, sobald die nach § 131 SGB IX erforderlichen Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag zu den Leistungspauschalen und den Personalrichtwerten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer